

Ing. Hermann SCHULTES
Obmann des
Unvereinbarkeitsausschusses

XXII. GP.-NR
47 /AB PR
2006 -05- 23
zu 50 /JPR

Wien, am 23. Mai 2006

Die Abgeordneten Gabriele Binder-Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2006 an den Obmann des Unvereinbarkeitsausschusses eine schriftliche Anfrage betreffend Aufsichtsratsmandat in der ASFINAG-Baumanagement (50/JPR) gerichtet.

Zu Frage 1 und 2:

Da Anfragebeantwortungen gemäß § 23 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates vervielfältigt und verteilt werden und somit öffentlich zugänglich sind, kann ich die Frage, ob eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter zum Nationalrat eine Funktion im Sinne des Unvereinbarkeitsgesetzes gemeldet hat, im Hinblick auf die im Ausschuss zu beachtende Vertraulichkeit nicht beantworten.

Ob Meldungen eingelangt sind, können alle Ausschussmitglieder durch Einsicht in der Parlamentsdirektion feststellen. Auch die Erkenntnisse aus dieser Einsicht unterliegen aber der Vertraulichkeit.

